

### **Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 20.10.2022 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 60.000 € zu unterstützen.

Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von seinerzeit 60.000 DM getroffen hat. In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt; ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 50.000 € erhöht.

### **Erläuterungen:**

Laut Rückmeldung des SKM wird seit dem 01.01.2022 ein halbes Vollzeitäquivalent zusätzlich vom Land Nordrhein-Westfalen, dem originären Träger der Insolvenzberatung, gefördert. Diese Förderung sei nicht auskömmlich, sodass der diesjährige Haushaltsantrag um den entstandenen Differenzbetrag auf insgesamt 60.000 € erhöht wurde.

Im Haushalt ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet worden. Der für Ausschuss Soziales und Integration hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Grünhage)

Leiter Kreissozialamt

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022